

Beschlussvorlage

VFA/2639/2023/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Jahresrechnung 2021 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2021

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Ellen Schmidt	Erstellungsdatum: 04.09.2023 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
09.10.2023	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
23.10.2023	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab 23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des

Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

In jedem Amt ist gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden, dieser führt gem. § 1 KPG M-V die örtliche Prüfung durch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde für die Gemeinde Rövershagen erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.08.2023 und am 27.09.2023 die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Rövershagen geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden der Prüfbericht sowie der Bestätigungsvermerk gefertigt.

In der Sitzung des RPA am 27.09.2023 wurden die Beschlüsse mit 4 Ja-Stimmen empfohlen und der Bestätigungsvermerk unterzeichnet.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.08.2023 und am 27.09.2023 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 35.420.979,94 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.108.058,08 € fest.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen entlastet die Bürgermeisterin vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Beschlussvorschlag 1: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 2: 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Frau Dr. Schöne und Frau Kendra Schöne sind zu Beschluss 2 nicht anwesend und stimmen somit wegen Befangenheit nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.08.2023 und am 27.09.2023 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 35.420.979,94 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.108.058,08 € fest.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen entlastet die Bürgermeisterin vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Muster 10.1 Bestätigungsvermerk
Muster 10.2 - Prüfbericht
Muster 11 - Vollständigkeitserklärung
Muster 12 - Ergebnisrechnung
Muster 12.1 - ER mit Konten
Muster 12a - Erträge und Aufwendungen
Muster 13 - Finanzrechnung
Muster 13.1 - FR mit Konten
Muster 13.2 - liquide Mittel
Muster 14 - Teilhaushalte
Muster 15 - Bilanz
Muster 15.1 - Bilanz mit Konten
Muster 15.2 - Anhang Bilanz und Rechenschaft
Muster 15.3 - Liste üpl apl
Muster 15.4 - Spenden
Muster 16 - Anlagenübersicht
Muster 17 - Forderungen
Muster 18 - Verbindlichkeiten
Muster 19 - Übertragungen
Muster 20.1 - RUBIKON Erfassung
Muster 20.2 - RUBIKON Auswertung